



Freitag, 18. September 2009

MEDIENMITTEILUNG

Weiterer Schritt in Richtung umfassende Familienpolitik: Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen an die GSD

Auf Antrag der beiden betroffenen Direktionen hat der Staatsrat bei seiner letzten Sitzung beschlossen, das Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen (GFB) sowie die dazugehörige Kommission der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) zuzuteilen. Das GFB und die Kommission bleiben noch bis zum 31. Dezember 2009 im Schosse der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD).

Die Entwicklung einer umfassenden Familienpolitik ist ein zentrales Anliegen des Staatsrates. Die GSD und ihre Ämter, namentlich das Sozialamt, vereinen bereits einen grossen Teil der Kompetenzen im Bereich der Familienpolitik und engagieren sich seit mehreren Jahren in verschiedenen Schlüsselbereichen. Die GSD steuert im Übrigen für die Umsetzung der neuen Verfassung zahlreiche Projekte in Zusammenhang mit der Familienpolitik: umfassende Familienpolitik, Mutterschaftsbeiträge, Ergänzungsleistungen für Familien, Einrichtungen zur Betreuung von Kindern im Vorschulalter. Mit der Zuteilung können neue, vielversprechende Synergien geschaffen werden, gleichzeitig können aber auch die Autonomie des GFB und seine Rolle als Experte und zukunftsorientiertes Organ beibehalten werden. Die Zuteilung ist Bestandteil einer vom Staatsrat gewollten Entwicklungslogik der Familienpolitik. Dies umso mehr, als die GSD in ihrem Budget 2010 die Schaffung einer Stelle für die Koordination in Sachen Familienpolitik beim Sozialamt vorgesehen hat.

Sogleich haben ILFD und GSD Geneviève Beaud Spang zur einzigen Verantwortlichen des GFB ernannt, und zwar per 1. Oktober 2009, zu einem Beschäftigungsgrad von 80 %. Frau Beaud Spang teilte diesen Posten zuvor mit Regula Kuhn Hammer, die im letzten Juli ihre Arbeit niederlegte. Nun wurde eine 50 %-Stelle für eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder einen wissenschaftlichen Mitarbeiter ausgeschrieben. Um die Zweisprachigkeit im GFB zu gewährleisten, soll diese von einer Person mit deutscher Muttersprache belegt werden. Mit der Anstellung dieser Person wird das GFB insgesamt 4 Personen zu 2,6 VZÄ beschäftigen.

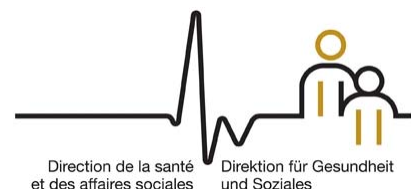
Zur Erinnerung: Das GFB wurde 1993 auf Grundlage eines Dekrets geschaffen und zehn Jahre später im Gesetz verankert (Gesetz vom 6. November 2003 über das Büro und die Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen – SGF 122.24.3). Büro und Kommission waren seit ihrer Schaffung administrativ der ILFD zugewiesen. Das GFB hat namentlich am Bericht mitgearbeitet, den die Kommission für eine umfassende Familienpolitik 2004 dem Staatsrat überreicht hat. Zurzeit arbeitet das GFB an einer zweisprachigen elektronischen Version des «Familienordners».

KONTAKTE UND INFORMATIONEN

Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft
Pascal Corminboeuf, Staatsrat
Tel.: 026 305 22 00 (18.00–19h00 Uhr)

Direktion für Gesundheit und Soziales
Anne-Claude Demierre, Staatsrätin
Tel.: 026 305 29 04 (10.30–11.30 Uhr)

Direktion für Gesundheit und Soziales
Claudia Lauper, Wissenschaftliche Beraterin
Tel. 026 305 29 04 – 079 347 51 38



Medienmitteilungen der Direktion für Gesundheit und Soziales auf der Website: <http://admin.fr.ch/gsd/>